



Fachbereich Finanzen
Haushalt und Steuern
Am Marktplatz 5
Marktcenter
77652 Offenburg

E-Mail: vergnuegungssteuer@offenburg.de
Telefax 0781 82-7531

**Stadt
Offenburg**

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen,
ausdrucken und unterschreiben.

Stadt Offenburg Fachbereich 7 Abteilung 7.1 Postfach 2450 77614 Offenburg

Buchungszeichen 5.0226. - bitte ergänzen und bei Bezahlung angeben

Sofern Sie eine Einzugsermächtigung wünschen und die
Stadtkasse zur Abbuchung ermächtigen, füllen Sie bitte Seite 3
(Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat) aus.

Vergnügungssteuersatzung

Steueranmeldung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen o.Ä.

Firma bzw. Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Name, Vorname, bzw. Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Name des Betriebes	
Meldung für Zeitraum	

Angaben zum Veranstaltungsort

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung der Vergnügungssteuer erfolgt auf Grundlage der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 13.05.2024.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung innerhalb der in der Vergnügungssteuersatzung geregelten Frist bei der Stadt Offenburg eingegangen sein muss.

Die Fälligkeit der Vergnügungssteuer richtet sich nach § 8 der Vergnügungssteuersatzung. Sie ist unter Angabe des Buchungszeichens auf das Konto der Stadtkasse zu entrichten.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs empfiehlt sich die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren.

Bei Nichteinhaltung können Verspätungszuschläge und Geldbußen nach § 12 und § 13 der Vergnügungssteuersatzung festgesetzt werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt. Datum, Unterschrift
--

Hinweis:
Bitte füllen Sie für jeden Steuergegenstand ein separates Anmeldeformular aus.

- nur von Stadt Offenburg auszufüllen - Datum, Unterschrift
--

- Bitte wenden -

